



Infoblatt zum

Indianercamp

vom 11.07.-16.07.2010



Das Landesjugendwerk der AWO M-V e. V. (Dierkower Damm 29, 18146 Rostock Tel. 0381-3777871, Fax. 0381-3777872, LJW.M-V@t-online.de, www.jugendwerk-mv.de) veranstaltet vom 11.07.-16.07.2010 eine Ferienfreizeit für Kinder im Alter von 6-12 Jahren.

Veranstaltungsort: Schullandheim Peetsch
18258 Vorbeck; Dorfstraße 34
Telefon: 03844- 81 02 02;

Anreise: Sonntag, 11.07.2010
von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Abreise: Freitag, 16.07.2010
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die An- und Abreise übernehmen die Eltern/ Erziehungsberechtigten der Teilnehmer in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten. **Bei Abholung ist von Fremden eine Vollmacht vorzulegen!**

Die Teilnehmergebühr von 150,00 EUR überweisen Sie bitte binnen 2 Wochen nach Bestätigung der Anmeldung auf folgendes Konto:

Landesjugendwerk der AWO M-V
Ostseesparkasse Rostock, BLZ 130 500 00
Kto.- Nr.: 505 010 712

Verwendungszweck: Name
des Teilnehmers/
Indianercamp

Das Ferienlager findet erst ab einer Teilnehmerzahl von 20 Personen statt. Wir informieren Sie bis zum 01.06.2010, ob die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde und das Ferienlager stattfindet.

Unterbringung: Die Unterbringung erfolgt in einem rustikalen Gebäude in ländlicher Umgebung in Mehrbettzimmern.

Verpflegung: Frühstück, Mittag, Kaffee, Abendbrot

Einige geplante Aktionen:

- Rallyes rund um das Thema Indianer
- kreatives Gestalten
- Lagerfeuer mit kleinem Imbiss
- Disco
- Spiel und Spaß
- jede Menge sportliche Aktivitäten
- Tagesausflug oder Tages- Event auf dem Gelände
- versch. thematische Veranstaltungen
- Wettbewerbe
- (Hör)-spielzeiten
- Ponyreiten

Was ist mitzubringen :

- Bettwäsche oder Schlafsack + Laken
- Wechselschuhe
- Waschzeug, Handtücher
- Dinge des persönlichen Bedarfs
- Sportsachen, Badesachen
- Chipkarte (Krankenkasse)

Was lassen wir zu Hause?

- Wertsachen, Schmuck,
- größere Geldbeträge (max. 15,00 EUR Taschengeld (**Kleingeld**))
- Handy`s

Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen und Informationen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Informationen

für Veranstaltungen des Landesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt M-V e.V., Dierkower Damm 29, 18146 Rostock, Tel.: 0381-3777871, Fax: 0381-3777872, e-mail: ljw.m-v@t-online.de, vertretungsberechtigter Vorstand: Daniel Mucha und Anne Buchholz, Vereinsregister: Amtsgericht Rostock VR 1885 (nachfolgend: LJW) gelten gegenüber dem Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Informationen:

1. Vertragsschluss

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des LJW gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an der Veranstaltung ab. Bei Anmeldungen minderjähriger Teilnehmer ist die

Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Vertrag mit dem LJW kommt mit Zugang der Annahmeerklärung des LJW beim Teilnehmer zustande.

2. Rücktrittsrecht des LJW bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Soweit in der Ausschreibung der Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben ist, behält sich das LJW bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn das Recht zum Rücktritt vom geschlossenen Vertrag vor.

3. Leistungen des LJW

Inhalt und Umfang der vertraglichen Verpflichtungen des LJW ergeben sich aus der Ausschreibung der Veranstaltung sowie den Angaben in der Teilnahmebestätigung. Sofern der Teilnehmer minderjährig ist, gewährleistet das LJW für die Dauer der Veranstaltung die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht.

4. Zahlungen des Teilnehmers

Die Zahlung des Teilnahmeentgeltes muss binnen 2 Wochen nach Eingang der Teilnahmebestätigung auf das in der Ausschreibung angegebene Konto erfolgen.

5. Obliegenheiten des Teilnehmers bei Mängeln

Im Falle des Auftretens eines Mangels obliegt es dem Teilnehmer, dem Vertreter des LJW am Veranstaltungsort den aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Vor einer Kündigung des Teilnahmevertrages hat der Teilnehmer dem LJW eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom LJW verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

6. Ausschlussfrist für Ansprüche wegen Mängeln und Verjährung

Ansprüche wegen Mängeln hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber dem LJW geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer die Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Teilnehmers verjähren in zwei Jahren. Für den Fristbeginn ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung dem Vertrage nach enden sollte.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln wie auch des Vertrages unberührt.

